

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Susanne Schaper**
Fraktion DIE LINKE.

Thema: G-BA-Richtlinie Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Vorbemerkung:

„Anfang 2020 ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) in Kraft getreten. Unmittelbare Proteste der betroffenen Krankenhäuser und Fachverbände waren die Folge.“ (aus „5 Fatale Folgen für die stationäre Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Sachsen“, KHGS, 9/2021)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Staatsregierung die Folgen der G-BA-Richtlinie ein und teilt sie im Groben die Einschätzung der KHG Sachsen?
2. Wenn nein, wie kommt die Staatsregierung zu ihren abweichenden Einschätzungen?
3. Was unternimmt die Staatsregierung auf Bundesebene, um die Forderungen der KHG Sachsen bei der G-BA-Richtlinie zu berücksichtigen?
4. Mit welchen Akteuren befindet sich die Staatsregierung zur G-BA-Richtlinie im Austausch?

Dresden, den 20.09.2021



Susanne Schaper, MdL

Eingegangen am: 20.09.2021